

Tags = Neuigkeiten,

während den Verhandlungen in der politischen Untersuchung
vor dem Assisengerichte in Landau.

Nro 23.

Landau, den 16. August

1833.

Nachtrag zur Sitzung vom 13. August 1833.

Herr Generalprokurator. Man hat Ihnen im Laufe der Vertheidigung die ganze Lehre von dem Staatsrecht und der Geschichte des deutschen Volkes vorgelegt, man hat die Anklage angegriffen, und darzuthun gesucht, daß der Lauf der Zeit eine Reform erfordere.

Man hat auch von Seiten der Angeklagten und ihrer Hrn. Vertheidiger, Ausfälle gegen mich gebraucht. Was die erstern betrifft, so schreibe ich dieses ihrer gereizten Stimmung zu, bei den Hrn. Vertheidigern aber schreibe ich es auf Rechnung ihres Eifers für die Sache ihrer Klienten; und somit werde dieses nicht mehr berührt!

Sie, meine Herren, hat man im Laufe der Vertheidigung bedroht, mit der Strafe des Himmels, dem Gerichte und Fluche der Nachwelt; man hat Ihre Herzen in Anspruch genommen! Die reine Unschuld bedient sich wahrlich solcher Waffen nicht, sie vertraut vielmehr auf die Rechtlichkeit ihrer Sache. Ich, meines Theils, verweise Sie nur an Ihr Gewissen, an Ihre Vernunft. Man hat Ihnen die subtilsten Definitionen über direct und indirect vor Augen gestellt, und sich bemüht, Ihnen die Beschuldigten nicht als Verbrecher gegen den Staat, sondern als bloße Martyrer der Gedanken und der Wahrheit, und die Unschuldigung nicht als gegen die Person, sondern als gegen die Sache gerichtet, vorzustellen! Lassen Sie sich nicht irre führen, dadurch, daß man sagt, die Angeklagten würden im Falle einer Verurtheilung an Preußen oder Rußland ausgeliefert werden. Dieses sind böshafte Gerüchte, die man zu verbreiten suchte. Unsere Regierung hat noch nie nach Aburtheilung eines Angeklagten Härte und Ungerechtigkeit geübt, und wird es auch nicht thun!

Hr. Culmann sen. hatte sogar behauptet, daß, wenn die Hrn. Schüler und Savoye sich nicht vor Gericht gestellt, es bloß darin läge, weil dieselben, im Falle ihrer Esirung vor ein Militärgericht gestellt worden wären.

Sr. Anwalt Gulmann, dieses ist ein Mißverständnis.
Dr. Generalproc. Ich habe mir es notirt. Wünsche
übrigens, daß es ein Mißverständnis von meiner Seite
wäre; denn solch eine Aeußerung hätte ich von einem Land-
stande nicht erwartet.

Die Angeklagten sagen, sie sprechen im Namen des
Volkes; ihre Grundsätze seyen die des Volkes; aber ich
möchte behaupten, daß der geringste Theil der Rheinkreis-
be wohner ihrer Meinung sey; und daß jenseits des Rheines
nur Wenige ihre Ansichten theilen! Sie sagen: frei denken,
frei handeln sey ihr Zweck. Zum Beweise aber, wie, in
welchem Sinne sie dieses nehmen, dient der gehörte Aus-
druck: Wer unsere Ansichten nicht theilt, ist ein Verräther
am Vaterlande. Ja, einer der Angeklagten sagt sogar:
er sey nicht werth, als Mensch geboren zu seyn! Zu Ih-
nen, meine Herren, sagt man: Wenn Sie uns freispre-
chen, so ernten Sie den Dank des Volkes, verurtheilen Sie
uns, so fallen Sie der Rache des Volkes anheim! (Seht
nun zur Definition von Attentat und Complot über, und
seht die Begriffe von directer und indirecter Aufreizung
auseinander). Das Staatsoberhaupt ist die Person des
Königs und nicht der Minister. Der König ist es dem die
Anordnung der Landesbewaffnung, die Zusammenberufung
der Stände u. dgl. mehr allein zukommt. Dieses dürfen
Sie nicht außer Acht lassen.

Der Sr. Generalprocurator geht nun in den speciellen
Theil der Anklage und zur Würdigung von Hrn. Dr. Wirths
Schriften über. Schildert die bekannten Vorfälle zu Kai-
serstaaten, gelegentlich der Kohlhepp'schen Presse, und
den Zug auf einem Wagen mit der deutschen Fahne.

Sr. Dr. Wirth sagt unter Andern, kein Deutscher solle
verhaftet werden können, ohne rechtskräftiges Urtheil. Ich
frage ihn nun, was er dazu sagen würde, wenn man den
Mörder seiner Frau und Kinder frei ließe; so daß dieser,
ehe noch ein solches Urtheil gegen ihn ergangen, sich der
verdienten Strafe durch die Flucht entziehen könnte?

Sr. Dr. Wirth sagt, man sey dem Inhalte der Wie-
ner Kongressakte nicht nachgekommen! Gab nicht im Jahr
1818 der verstorbene König Mar Joseph dem Volke aus
eigenem Antriebe, der Nation eine Constitution! Ist es nun
der Fall, daß man Mängel findet, ist es dann nicht mög-
lich Beschwerden zu führen? Hat man nicht den Weg durch
die Behörden?

Um 1 Uhr erklärt der Sr. Generalprocurator, morgen
fortsetzen zu wollen.

Sr. Anwalt Gossen trägt an, daß die Sitzung, wie
gewöhnlich, bis 2 Uhr fortgesetzt werde, es sey dieses im
Interesse sowohl der Angeklagten als auch der Vertheidiger.
Sr. Präsident. Der Sr. Generalprocurator ist nun
zu sehr angegriffen, und zudem hat man ja auch diese Rück-
sichten gegen die Hrn. Angeklagten bewiesen.

(Ende um 1 Uhr.)

Sitzung vom 14. August 1833.

Sr. Anwalt Gulmann sen. trägt im Namen aller da-
rauf an, daß die Verhandlungen ohne alle Unterbrechung,
außer den zur Befriedigung physischer Bedürfnisse nöthigen
Stunden fortgesetzt werden. Es liege dieses im Interesse
der Hrn. Geschwornen, der Angeklagten und ihrer Ver-
theidiger. Die Geschwornen seyen nicht mehr sicher, sie
würden von allen Seiten bedroht, und die Gesetze selbst
seyen, nach den gestrigen Vorfällen zu urtheilen, nicht mehr
sicher! Auf die Frage des Hrn. Präsidenten, ob denn den
Hrn. Geschwornen gedroht worden sey, erklärt der Ge-
schworne Hr. Botta von Landau: Ja, man drohete uns,
daß wir, im Falle wir die Angeklagten nicht verurtheilen,
alle niedergehauen würden.

Sr. Dr. Siebenpfeiffer erzählt die gestrigen Vorfälle
am Arresthause, und sagt: nicht allein die Geschwornen,
sondern auch die Angeklagten sind bedroht und in Gefahr.
Der Genius von Neustadt hat sich nun auch in Landau
verspüren lassen!

Sr. Giffler, wer bürgt uns dafür, daß man nicht ins
Gefängniß dringt, und uns niedermekelt.

Der Geschworne Hr. Inspektor Degen. Die Hrn.
Angeklagten werden doch nicht glauben, daß diese Vorfälle
Einfluß auf unser Urtheil haben?

Alle Angeklagten erklären darauf, daß sie volles Ver-
trauen auf die Hrn. Geschwornen haben!

Der Geschworne Hr. Bürgermeister Lederle. Wir bit-
ten, daß die Verhandlungen fortgesetzt werden!

Sr. Generalprocurator. Gewalt von aussen ist Feltus
zu fürchten, und die Vorkehrungen, welche getroffen worden
sind, sind zur Sicherheit der Angeklagten und zur Ausrech-
haltung der öffentlichen Ruhe hinlänglich!

Der Sr. Generalprocurator erzählt nun die gestrigen
Vorfälle, so wie sie ihm zu Ohren gekommen, worauf Hr.
Dr. Siebenpfeiffer sagt: der Sr. Generalprocurator erzählt
die Sache so, wie sie ihm berichtet worden; ich aber, wie
ich sie mit angesehen habe. —

Der Hr. Generalprocurator geht nun zur Auseinander-
setzung der Anklage gegen Hrn. Dr. Siebenpfeiffer, und
zur Würdigung seiner Schriften über. —

Um 10 Uhr Pause. Da der Geschworne Hr. Brinner
plötzlich erkrankte, so wird, nachdem der Hr. Präsident, ein
von Hrn. Dr. Pauli über die Erkrankung dieses Geschwor-
nen ausgestelltes Zeugniß verlesen, die Sitzung um 11 Uhr
aufgehoben. Der Hr. Präsident bemerkt dabei, daß ihm
äußerst unangenehm sey, durch diesen traurigen Fall die
Verhandlung, deren baldige Beendigung er so sehr wünsch-
te, unterbrochen zu sehen.

C r a t u m.

In No. 22 (in einigen Exemplaren) Seite 3, Zeile
22 von unten, lese verschwinden.